

## Beschlussvorlage - Austauschvorlage - KT 0468/2016

**Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Wartburgkreises  
einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen (außer dem Finanzplan) für das Haushaltsjahr 2017 (§ 26 Abs. 2 Nr.7 ThürKO) mit folgenden Änderungen:

1. Der Kreisumlagehebesatz wird von 39,900 % auf 39,052 % gesenkt. Statt dem veranschlagten Kreisumlagesoll von 43.561.400 € sind 42.635.500 € einzuplanen.

Die Deckung dieser Mindereinnahmen in Höhe von 925.900 € in der Haushaltsstelle 90000.07200 – Kreisumlage erfolgt durch Verbesserungen und Verschlechterungen in den Haushaltsstellen:

#### Verbesserungen

79200.71520	Anteiliger Verlustausgleich (Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH)	- 200.000 €
91110.28500	Zuführung v. Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage "Kompensation Kreisumlage"	+ 750.000 €
Summe Verbesserungen:		950.000 €

#### Verschlechterungen

90000.07100	Finanzausgleichsumlage vom Land	- 23.700 €
91000.20710	Zinseinnahmen aus der allgemeinen Rücklage	- 400 €
Summe Verschlechterungen:		- 24.100 €

**Veränderungen gesamt: 925.900 €**

2. Im Vermögenshaushalt müssen aufgrund der Entnahme aus der Sonderrücklage „Kompensation Kreisumlage“ folgende Veränderungen von Haushaltsansätzen vorgenommen werden:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu
91110.31500	Entnahme aus der Sonderrücklage "Kompensation Kreisumlage"	0 Euro	750.000 Euro
91110.90500	Zuführung zum VvHH aus der Sonderrücklage "Kompensation Kreisumlage"	0 Euro	750.000 Euro

## II. Begründung

In der Sitzung des Kreistages am 2. November 2016 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Die durchgeführten Haushaltsplanberatungen haben gezeigt, dass ausgabeseitige Kompensationen zur Reduzierung der Kreisumlage nicht möglich sind. Vielmehr werden nachfolgende Faktoren die Haushaltsdurchführung zusätzlich belasten:

- *Erhöhung des Unterhaltsvorschusses* *rd. 1.200.000 Euro*
- *Beitragsanpassung der Unfallkasse Thüringen* *rd. 90.000 Euro*
- *Mindereinnahmen der örtlichen Jugendförderung* *rd. 50.000 Euro*
- *und noch nicht bezifferte Mehrausgaben im Sozialetat durch aktuelle Beschlüsse in Berlin.*

Unter Berücksichtigung der dargestellten, zu erwartenden Veränderungen wäre eine weitere Erhöhung der Kreisumlage vorzunehmen, sollten keine Finanzierungszusagen – insbesondere zum Unterhaltsvorschuss – aus Erfurt folgen.

Um die Belastungen der kreisangehörigen Kommunen weiter zu reduzieren, werden zwei mögliche Veränderungen vorgeschlagen. Einerseits die Senkung des anteiligen Verlustausgleiches zum öffentlichen Personennahverkehr um 200.000 Euro auf 3,8 Mio. Euro. Andererseits eine Vorwegnahme des Jahresergebnisses 2016 und damit verbunden die nochmalige Veranschlagung der Sonderrücklage „Kompensation Kreisumlage“ in Höhe von 750.000 Euro.

Darüber hinausgehende, eventuell sogar „pauschale“ Kürzungen insbesondere im Einzelplan 4 würden ein weiteres Haushaltsrisiko darstellen. Wie der nachfolgenden Übersicht entnommen werden kann, zeigt sich deutlich eine sinkende Tendenz der „Restmittel“ zum Jahresende im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung.

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Verbesserung ggü. Ansatz</i>
2011	4.198.991,84 Euro
2012	2.234.266,95 Euro
2013	2.192.574,13 Euro
2014	1.235.568,59 Euro
2015	683.798,31 Euro

Zu beachten ist, dass 2015 aus den „Restmitteln“ anteilig die Kompensationsrücklage gebildet wurde, die zur Senkung der Kreisumlage in 2016 führte. Die Finanzierung der erneuten Bildung der Sonderrücklage schließt weitere Kürzungen aus, da ansonsten ein Fehlbetrag in der laufenden Rechnung nicht ausgeschlossen werden kann.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

gez. Krebs  
Landrat

